

M1 B Arbeitsblatt:

Checkliste: Bestellung einer kultur- und sprachmittelnden Person

Lehrkräfte sollten bei der Bestellung eines Kultur- und Sprachmittelnden Folgendes beachten:

- Freiwilligkeit der Person zu dieser Rolle
- Einholung der Zustimmung der Eltern
- Die Aufgabe des Kultur- und Sprachmittelnden in dem Eltern-Lehrergespräch sollte zeitlich und thematisch exakt abgesprochen werden.
- Der/Die Kultur- und Sprachmittelnde muss mit den Eltern auf Augenhöhe kommunizieren. Dies betrifft die Haltung, Mimik sowie die Gestik und sollte ihm/ihr in einem Vorgespräch signalisiert werden.
- Laien als Übersetzer/innen verfügen über eine ureigene Form der Interpretation des Gehörten. Die Lehrkraft sollte diesem eine besondere Aufmerksamkeit schenken.
- Wortwörtliche Übersetzungen sind nicht immer möglich, da die zu vermittelnden Sprachen (z. B. Türkisch, Arabisch, Russisch, Vietnamesisch) syntaktisch und morphologisch in Bezug auf die Zielsprache Deutsch unterschiedlich aufgebaut sind.
- Der/Die Kultur- und Sprachmittelnde sollte bei sensiblen Gesprächsthemen, wie z. B. Verhaltensstörungen idealerweise eine pädagogische Ausbildung haben, um die gewünschten pädagogischen Ziele hinsichtlich anzustrebender Verbesserungen für die/den jeweilige/n Schülerin bzw. Schüler verlässlich zu transportieren.
- Geschwister dürfen auf keinen Fall als Kultur- und Sprachmittelnde eingesetzt werden, da die Erziehungs- und Fürsorgepflicht bei den Eltern liegt. Sie können in unangemessene, nicht altersgerechte Situationen und Rollen geraten und reagieren oftmals viel strenger gegenüber ihren Geschwistern als die Eltern.
- Kultur- und Sprachmittelnde können in Berlin über das Quartiersmanagement und gegen einen geringen Beitrag über den Gemeindedolmetscherdienst vermittelt werden. Bei Letzterem ist eine Kooperationsvereinbarung mit der jeweiligen Schule erforderlich.